

Braunschweig, 18.04.2020

RUNDBRIEF

Fahrplan „HvF in Corona-Zeiten“

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der anhaltenden Corona-Krise, die uns alle als Individuen und Gesellschaft und damit auch als Schule und Schulgemeinschaft in einen nie dagewesenen Ausnahmezustand versetzt hat, werden nun auch für den Schulbereich Schritte der vorsichtigen Lockerung unternommen. Nach Wochen der kompletten Schulschließung, in denen gemäß kultusministerieller Verordnung Unterricht untersagt und ersatzlos gestrichen, Aufgabenangebote sowie deren Bearbeitung nur freiwillig und unverbindlich waren, gilt es nun den Bildungsauftrag von Schule unter Maßgabe des Infektionsschutzes in neuer Form umzusetzen.

Wir starten ab jetzt in eine neue Phase, in der wir alle bei der Gestaltung von Schule und Lernen in Corona-Zeiten in unseren unterschiedlichen Rollen als Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gefordert sein werden und wir uns gemeinsam darum bemühen müssen, dass Lernen, Lernzuwachs, Kompetenzfestigung und -erweiterung auch unter diesen bisher nie dagewesenen Bedingungen gelingt.

Unter Berücksichtigung der uns seit Freitag, dem 17.04.2020, 18:00 Uhr vorliegenden Leitfäden, Erlasse und Rundverfügungen aus dem Kultusministerium haben wir als Schulleitung nach unserem pädagogischen Verständnis für unser Gymnasium den folgenden, bis auf Weiteres gültigen Fahrplan „HvF in Corona-Zeiten“ entwickelt:

Verbindliches Lernen zu Hause

Laut Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.04.2020 findet ab kommendem Mittwoch, dem 22.04.2020 verbindlich für alle Jahrgänge entsprechend des jeweiligen Stundenplans das Lernen zu Hause statt. Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten. Die bestehenden Regelungen zur Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern sind weiterhin gültig.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten über das Aufgabenmodul ihrer Klasse in IServ die Aufgaben der jeweiligen Fachlehrkraft entsprechend des aktuellen Stundenplans. Am jeweiligen Unterrichtstag sind die zu bearbeitenden Aufgaben verlässlich um 8:00 Uhr im Aufgabenmodul einsehbar. Diese Aufgaben sind verbindlich und selbstständig bis zum angegebenen Termin (nächste Unterrichtsstunde des Faches laut Stundenplan) zu bearbeiten. Über das Aufgabenmodul melden die Schülerinnen und Schüler die erfolgte Bearbeitung an die Fachlehrkraft zurück. Sollten sich Rückfragen bei der Bearbeitung ergeben, stehen die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen per

E-Mail (IServ) oder in ihrer Sprechstunde (siehe verbindliche Kommunikationswege) zur Verfügung. Es erfolgt gemäß des Leitfadens in den Jahrgängen 5 bis 10 keine Bewertung der angefertigten Bearbeitungen. Diese bilden jedoch die inhaltliche Arbeitsgrundlage, wenn der Unterricht entsprechend des Zeitplans wieder an der HvF startet. Allerdings wird die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern zeitnah zu der gestellten Aufgabe eine wertschätzende und konstruktive Rückmeldung geben.

Der Umfang des häuslichen Lernens sieht entsprechend des Kultusministeriums wie folgt aus:

Jahrgänge 5 bis 8 3 Zeitstunden pro Tag,
 Jahrgänge 9 und 10 4 Zeitstunden pro Tag,
 Jahrgänge 11 und 12 6 Zeitstunden pro Tag.

Stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts vor Ort

Neben dem für alle ab dem 22.04.2020 verbindlichen Lernen zu Hause beginnen wir stufenweise nach folgendem vom Land Niedersachsen vorgegebenen Zeitplan die Wiederaufnahme des Unterrichts in der HvF:

11.05.2020	18.05.2020	voraussichtlich Ende Mai bis Anfang Juni (im Kultusministerium noch nicht abgestimmt)	
Jahrgang 12	Jahrgänge 9 und 10	Jahrgänge 7, 8 und 11	Jahrgänge 5 und 6

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler vor Ort zu reduzieren, werden die Lerngruppen geteilt. Die Teilung erfolgt alphabetisch nach Namensliste durch die Klassenlehrkräfte bzw. Kursleitungen. Die geteilten Klassen und Kurse werden in den Jahrgängen 5 bis 11 umschichtig im wöchentlichen Wechsel vor Ort unterrichtet.

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Gruppe ■ (halbe Lerngruppe) - Gruppe ■ (halbe Lerngruppe)

Wochen A und B immer im Wechsel

Um im Sinne des Infektionsschutzes eine Durchmischung der Lerngruppen zu verhindern, findet der Unterricht der Wahlpflichtfächer (zweite Fremdsprache, Religion, Werte und Normen) nicht in den üblichen klassenübergreifenden Gruppen, sondern in den jeweils geteilten Klassenverbänden vor Ort statt. Das bedeutet, dass die einzelnen (geteilten) Klassen in dem ihnen zugeordneten Raum mit Aufgaben der unterschiedlichen Wahlpflichtfächer versorgt und von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden.

Der Jahrgang 12 erhält durch den Oberstufenkoordinator Herrn Langbein einen Sonderplan. Sämtliche klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften, die Ganztagsangebote sowie der wahlfreie Unterricht (dritte Fremdsprache) finden bis auf Weiteres nicht statt.

Leistungsbewertung

... in den Jahrgängen 5 bis 10

In den Schuljahrgängen 5 bis 10 werden bis zu den Sommerferien keine Klassenarbeiten mehr geschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die bei einer Klassenarbeit in einem Hauptfach (Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache, Mathematik) vor der Schulschließung gefehlt haben, werden nach Rückkehr in den Schulbetrieb in Rücksprache mit den Fachlehrkräften Ersatzleistungen eingefordert. Zu Hause erstellte Arbeitsergebnisse werden grundsätzlich **nicht** bewertet. Lediglich erkennbar selbstständig erbrachte Leistungen können auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Schülerin benotet werden und in die Zeugnisnote einfließen. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann nach Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden (siehe *Lernen zu Hause - Leitfaden des Kultusministeriums* S.5). In der ersten Woche nach dem jeweiligen Unterrichtsbeginn finden an der HvF keine Leistungsüberprüfungen jeglicher Art statt.

... in den Jahrgängen 11 und 12

In den Schuljahrgängen 11 und 12 können grundsätzlich häusliche mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler bewertet werden. Voraussetzung für die Möglichkeit einer Bewertung des häuslichen Arbeitens ist eine Lernbegleitung durch die Lehrkraft. Liegt bisher kein Ergebnis einer Klausur oder eine Bewertung einer fachpraktischen Arbeit im zweiten Halbjahr für das Fach vor, muss eine schriftliche Ersatzleistung erbracht werden. Im Jahrgang 12 werden nach einem Sonderplan ausschließlich zweistündige Klausuren in den eA-Kursen geschrieben. Für alle anderen Kurse muss eine schriftliche Ersatzleistung erbracht werden.

Verbindliche Kommunikationswege

Sämtliche Kommunikation im schulischen Umfeld erfolgt grundsätzlich per IServ sowie persönlich zu den verbindlichen Sprechzeiten der Lehrkräfte. Zur Erleichterung der Kommunikation wird ein Plan dieser Sprechzeiten der Schulgemeinschaft zeitnah per E-Mail mitgeteilt. Darüber hinaus nimmt die Schule regelmäßig telefonisch Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf. Hinweise zur Benutzung aller notwendigen IServ-Module werden der Schulgemeinschaft zeitnah per E-Mail zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Gerlach als IServ-Administrator steht beratend und unterstützend in einer zentralen telefonischen IServ-Sprechstunde zur Verfügung.

Umgang mit Risikogruppen

Personen einer Risikogruppe sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können ins Home-Office gehen. Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihren Lehrkräften auch weiterhin mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt. Zu den Risikogruppen gehören gemäß den Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und/oder Personen mit folgenden Vorerkrankungen:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Krebserkrankungen
- Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Notbetreuung

Auch weiterhin ist an unserem Standort in Lehdorf eine Notbetreuung für Kinder der Jahrgänge 5 bis 8, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr gewährleistet. Zur Anmeldung erbitten wir eine E-Mail bis 20:00 Uhr des Vortages an folgende Adresse notbetreuung@hvf-bs.net. Im Rahmen der Notbetreuung findet kein Unterricht jedweder Art statt.

Weitere Hinweise und Regelungen

Die kritische und dynamische Situation erfordert von uns als Schulgemeinschaft die strikte Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen (z.B. Abstandsregeln mit und ohne Maske, Handhygiene, ...), insbesondere auch auf dem Schulweg und im Schulgebäude.

Der schuleigene Hygieneplan wird an die aktuellen Erfordernisse angepasst und zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Schulträger kommuniziert.

Chancen dieser neuen Phase nutzen - neue Erfahrungen schätzen lernen

Für die Gestaltung der vor uns liegenden neuen Phase des verbindlichen Lernens zu Hause und der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts vor Ort wünsche ich uns allen als Schulgemeinschaft guten Zusammenhalt, Gelassenheit und Geduld und bei allen Herausforderungen auch Freude bei der Gestaltung von „HvF in Corona-Zeiten“.

Bleibt / Bleiben Sie gesund, zuversichtlich, aktiv und lasst uns / lassen Sie uns auch die Chancen dieser Zeit erkennen und die neuen Erfahrungen schätzen!



Ilona Gerhardy-Grotjan, Schulleiterin